

1708/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde an die Frau Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, betreffend Umsetzung der medizinischen Hauskrankenpflege durch die Krankenversicherungsträger (Nr. 1800/J).

In Beantwortung der einzelnen Fragen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage halte ich nach Einholung einer Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger folgendes fest:

Zu Frage 1:

Gemäß § 151 ASVG wird die medizinische Hauskrankenpflege durch diplomierte Pflegepersonen auf ärztliche Anordnung erbracht. Nach Auskunft des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wurden in den meisten Ländern zwischen den Kassen und Ländern bzw. Organisationen, die Hauskrankenpflegeleistungen anbieten (z.B. Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk, Mobile Schwestern etc.), Verträge über die Tätigkeit der diplomierten Pflegepersonen im Rahmen der medizinischen Hauskrankenpflege abgeschlossen. Diese Organisationen erbringen nach wie vor für die Kassen die Leistungen der medizinischen Hauskrankenpflege, wobei die Verträge teilweise auch im Jahr 1997 weiter gelten bzw. Gespräche über die Abgeltung der Leistungen im Jahre 1997 stattfinden.

Eine Umfrage des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger bei den Kassen hat ergeben, daß derzeit hinsichtlich des diplomierten Pflege-

personals von einer flächendeckenden Versorgung ausgegangen werden kann und auch keine Beschwerden der Versicherten bekannt sind.

In den Verträgen mit den Ländern bzw. Organisationen ist zur Abgeltung der Leistungen entweder ein Pauschalbetrag oder eine Abgeltung pro Besuch vorgesehen. Soweit keine Verträge mit Ländern und Organisationen bestehen, leisten die Kassen einen satzungsmäßigen Kostenzuschuß pro Besuch einer diplomierten Pflegeperson. Im wesentlichen funktioniert die medizinische Hauskrankenpflege somit auch ohne spezielle Vereinbarung mit der Standesvertretung der Ärzte.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Diese Fragen, betreffend den "Gesamtvertrag über die Mitwirkung der Vertragsärzte an der medizinischen Hauskrankenpflege" können zusammenfassend folgendermaßen beantwortet werden:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat bereits im Mai 1995 - also noch vor dem Zeitablauf des zwischen Hauptverband und Österreichischer Ärztekammer beschlossenen Gesamtvertrages über die Mitwirkung der Vertragsärzte an der medizinischen Hauskrankenpflege zum 30.6.1995 - der Österreichischen Ärztekammer eine Verlängerung der gesamtverträglichen Beziehungen bis Jahresende 1995 (zu unveränderten Konditionen) vorgeschlagen, um die Beziehungen zwischen den Ärztekammern und den Krankenversicherungsträgern weiterhin sicherzustellen. Die Österreichische Ärztekammer hat jedoch im darauffolgenden Juni zum Ausdruck gebracht, den Hauskrankenpflegevertrag zum vorgesehenen Befristungszeitpunkt 30.6.1995 auslaufen zu lassen. Dessen ungeachtet hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger der Österreichischen Ärztekammer im September 1995 ein neuerliches Angebot auf Verlängerung der gesamtverträglichen Beziehungen unterbreitet. Dieses wurde im folgenden von der Österreichischen Ärztekammer aber endgültig verworfen.

Alles in allem wurde die medizinische Hauskrankenpflege nach Meinung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger bis dato von den Vertragsärzten "nicht angenommen", und selbst der seinerzeitige Gesamtvertrag hat

hinsichtlich des Einweisungsverhaltens durch die Ärzte keine effizienten Veränderungen gebracht. Die Bemühungen auf diesem Gebiet werden somit auch in Zukunft fortzusetzen sein. Dazu wird es, darin stimme ich mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger überein, insbesondere notwendig sein, daß jener und die Österreichische Ärztekammer eine gemeinsame Zielvorstellung hinsichtlich der medizinischen Hauskrankenpflege finden.

Zur Frage 5:

Zuletzt wurde das Thema "Medizinische Hauskrankenpflege" seitens des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger mit Vertretern der Österreichischen Ärztekammer am 28. Jänner 1997 behandelt und vereinbart, die Sachgespräche darüber fortzuführen.